



HINWEISE:

BEGRENZUNG DER FLÄCHE, DIE VON DER EINFACHEN ÄNDERUNG NA
§ 13 BAUGB BETROFFEN IST.

IM ÜBRIGEN

GELTEN FÜR DAS DECKBLATT DIE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT UND
PLANZEICHEN, SOWIE DIE NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN, KENNZEICH
UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES I. D. P.
VOM 06.09.1995 GENEHMIGT AM 23.10.1995 RECHTSVERBINDLICH
SEIT 27.10.1995 GEÄNDERT AM 18.12.95 / 18.09.96

ÄNDERUNG:

DIE GESCHOSSFLÄCHE DER PARZELLE 4 WIRD VON 240.00 AU
280.00 ERHÖHT.

KIRCHASCH, DEN 10.12.1999
GEÄ, DEN 10.02.2000

DER PLANFERTIG

INGENIEURBÜR
FRANZ X. BAUE
Beratender Ing. / BYIK B.
Planning / Statik / Bauleitung
Feldstraße 8, Kirchass
85461 ECKENHOR
Tel. 08122/3206 Fax 496

GEMEINDE BOCKHORN

DECKBLATT NR.3 ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET

"PAPFERDING - OST

MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.11.199

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGESETZBUCH (BAUGB) I. D. F. D. BEK. V. 08.12.1986 (BGBl I, S. 2253) GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAU-RECHT VOM 06.07.1979 (BGBl I, S. 949) UND ART. 23 DER GEMEINDE-ORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN - BAYGO UND ART. 91 BAYBO.

1. DER GEMEINDERAT BOCKHORN HAT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 10.11.1999... BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 16.11.1999 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG BETRIFFT DAS GANZE BAUGEBIET DER GEMARKUNG SALMANNSKIRCHEN.

GEMEINDE BOCKHORN DEN 16.11.99
(G. PFANDZELT, 1. BGM)  

2. DEN AN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BETEILIGTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE MIT ANGEMESSENER FRIST GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME GEgeben. DER ÄNDERUNG WURDE ZUGESTIMMT.

3. DER GEMEINDERAT BOCKHORN HAT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG AM 10.02.2000 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE AM 16.02.2000 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

GEMEINDE BOCKHORN DEN 17.02.2000 (Stamm)

